Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.

Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 141. **Montag** den 19. März 1894. 88. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die Bestimmung in 368,2 des Reichs-Strafgesetz-Buchs wird den Grundstücksbesitzern bez. Garteninhabern hiesiger Stadt, bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu **60 Mark** oder entsprechender Haft hiermit aufgegeben, ihre Bäume, Sträucher, Hecken ꝛc. während des **Monats April dieses Jahres** von den Raupen des **Ringelspinners** (Bombyx Neustria) gehörig **säubern** und die Raupen sowie deren Nester **vertilgen** zu lassen.

Gleichzeitig geben wir nachstehend unter ⊙ eine kurze Beschreibung der Lebensweise und der zweckmäßigsten Vertilgungsart der angeführten Schmetterlingsgattung.

Leipzig, am 14. März 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 2195. Dr. Tröndlin. Stahl.

⊙

Ringelspinner (Bombyx Neustria).

Der Schmetterling legt seine Eier Ende Juli oder Anfang August bis zu 400 Stück beisammen spiralförmig um ein- bis dreijährige Reiser. Erst im nächsten März schlüpfen die Anfangs schwarzen, lang gelbbraun behaarten Räupchen aus, nähren sich zuerst von Knospen, später von Laub. Ihre Fraßstellen überspinnen sie mit einem leichten lockern Gewebe, ohne ein eigentliches Nest herzustellen. Anfangs trifft man diese Raupen zu mehreren Hunderten geselligst an Obstbäumen, Weißdorn, Rosen, Weißbuchen, Eichen, Rüstern, Pappeln, Birken beisammen, in der Gabelung eines Astes oder ähnlichen Stellen dicht aneinandergedrängt. Mit dem zunehmenden Wachsthum der Raupen werden diese Gesellschaften kleiner und kleiner, bis sie sich Ende Mai oder Anfang Juni gänzlich auflösen. Sie fressen bei Tag und Nacht und wandern von Baum zu Baum, wenn die Nahrung zu mangeln beginnt. Die erwachsene Raupe verwandelt sich im Juni in einem eirunden gelb durchwirkten Gespinnste zu einer weichen schwarzen Puppe, der im Juli der Falter entschlüpft.

Zweckmäßige Vertilgungsweise: Zerquetschen und Vernichten der Raupen in ihren Schlupfwinkeln, aus denen sie, wenn solche hoch am Baume sich befinden, durch Abklopfen an die Stämme herabgeworfen werden können, im **April**.

Versteigerung von Bauplätzen betr.

Die folgenden, der Stadtgemeinde Leipzig gehörigen und in Leipzig-Reudnitz gelegenen **Bauplätze des Parcellirungsplans Nr. 6597 I. V.**, und zwar:

Nr. 1. an der Ecke des Täubchenwegs und der Straße R des östlichen Bebauungsplanes . . . . von 719,1 qm
„ 2. am Täubchenwege . . . . . „ 386,8 „
„ 4. „ „ . . . . . „ 340,0 „
„ 5. „ „ . . . . . „ 340,0 „
„ 6. an der Ecke des Täubchen- und des Gerichtswegs „ 522,4 „
„ 8. an der Ecke des Gerichtswegs u. der Nostitzstraße „ 531,5 „
„ 9. an der Nostitzstraße . . . . . „ 333,2 „
„ 10. „ „ „ . . . . . „ 333,2 „
„ 11. „ „ „ . . . . . „ 399,1 „
„ 12. „ „ „ . . . . . „ 408,0 „
„ 13. an der Ecke der Nostitzstraße und der Straße R des östlichen Bebauungsplanes . . . . „ 615,3 „
„ 14. an der letztgenannten Straße . . . . . „ 416,3 „

Flächengehalt sollen

Dienstag, den 27. dieses Monats von Vormittags 10 Uhr an

im Saale der Alten Waage, **Katharinenstraße Nr. 1, II. Etage, zum Verkaufe versteigert** werden.

Der Versteigerungstermin wird pünctlich zur angegebenen Stunde eröffnet und die Versteigerung bezüglich eines jeden der einzeln nach einander in obiger Reihenfolge aufgeführten Bauplätze geschlossen werden, wenn darauf nach dreimaligem Ausruf kein weiteres Gebot mehr erfolgt.

Die Versteigerungsbedingungen und der Parcellirungsplan liegen auf dem Rathhause, 1. Etage, zur Einsichtnahme aus. Exemplare davon werden in der Sportelcasse 1, Naschmarkt Nr. 2, 1. Etage, Zimmer Nr. 6, für 1 ℳ abgegeben.

Leipzig, den 9. März 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia 971. Dr. Tröndlin. Krambiegel.

Versteigerung.

Mittwoch, den 21. März, Vormittags 9 Uhr, werden im **Postgebäude am Augustusplatz** (Eingang Poststraße, 3 Tr. lks.) verschiedene in unbestellbaren Postsendungen enthalten gewesene oder in Postwagen aufgefundene Gegenstände, u. A. Regenschirme, Spazierstöcke, 1 Taschenuhr, gegen sofortige Bezahlung öffentlich versteigert. Auch kommen einige bei Postanstalten aufgemusterte Gegenstände, u. A. Eisentheile, Messinggewichte, Tuben, mit zum Verkauf.

Leipzig, 16. März 1894.

Der kaiserliche Ober-Postdirector.
Walter.

Bekanntmachung.

Die **Macadamisirung** event. auch **Pflasterung** der hiesigen Weststraße — ca. 320 Mtr. lang mit einem Flächengehalt von ca. 2500 □-Mtr. — soll an einen Unternehmer vergeben werden.

Die Bedingungen und Anschlagsformulare hierzu können gegen Erstattung der Auslagen von 50 ₰ im hiesigen Gemeindeamt — woselbst auch der Bauplan zur Einsichtnahme ausliegt — entnommen werden.

Preisangebote sind **versiegelt** mit der Aufschrift

„Oberbau der Weststraße zu Leutzsch betreffend"

bis zum

27. März dieses Jahres

hier einzureichen.

Die Auswahl unter den Bewerbern, Theilung der Arbeiten und event. Ablehnung der sämmtlichen Angebote bleibt vorbehalten.

Für die Ausfüllung der Kostenanschläge wird eine Entschädigung nicht gewährt.

Leutzsch, den 17. März 1894.

Der Gemeinderath.
Th. Uhlig.

Bekanntmachung.

Die am 20. December 1893 hier verstorbene Frau **Catharine Mathilde** verw. Dr. **Baumgarten** hat dem „Orchester-Pensionsfonds zu Leipzig" ein Legat von

Fünftausend Mark

testamentarisch hinterlassen.

Nachdem dasselbe am heutigen Tage an uns ausgezahlt worden, bringen wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß und zollen der edlen Vermächtnißgeberin unsern aufrichtigen Dank in die Ewigkeit nach.

Leipzig, den 15. März 1894.

Der Verwaltungs-Ausschuß für den Orchester-Pensionsfonds daselbst.
Dr. Georgi, Vorsitzender.
Bdb Willich, Aff.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Geschäftsräume können in unserem Meldeamte

am 20. und 21. dieses Monats

in Abtheilung I. Buchstabe A.—L. (für hiesige Einwohner) nur dringliche Geschäfte erledigt werden.

Leipzig, am 18. März 1894.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
D. R. 940. Bretschneider. H.

Politische Tagesschau.

* **Leipzig,** 18. März.

Wir haben wiederholt betont, daß bei den Verhandlungen über den **deutsch-russischen Handelsvertrag** die Sachkenntniß und die Energie des Zollbeiraths ein sehr wirksames Gegengewicht gegen die chevaleresse Veranlagung unserer officiellen Unterhändler gebildet haben. Leider hat die dritte Lesung des Vertrags den Beweis geliefert, daß dieses Gegengewicht noch nicht stark genug war, um eine Unterlassung zu verhüten, die überaus beklagenswerth für den deutschen Buchhandel und die deutschen Schriftsteller ist. Keine Gelegenheit wäre günstiger gewesen für den Versuch, mit Rußland zum Abschluß einer Literarconvention zu gelangen, als die Handelsvertragsverhandlungen. Der nationalliberale Abgeordnete Siegle-Stuttgart fragte daher am Freitag bei dem Staatssecretair des Auswärtigen an, ob nicht ein solcher Versuch gemacht worden sei. Die Erzeugnisse der Kunst und der Literatur seien in Rußland in keiner Weise geschützt und unsere Autoren und Verleger seien dem russischen Nachdrucke bisher schutzlos preisgegeben. Und was antwortete darauf der Generalconsul Freiherr v. Lamezan? Nach der „Nordd. Allgem. Ztg." Folgendes:

„Bereits 1890—91 ist von französischer Seite der Versuch gemacht worden, mit Rußland eine Literarconvention abzuschließen. Vorbesprechungen führten nicht zum Ziele. Rußland hat dem Anschein nach absolut keine Neigung, auf eine Literarconvention mit dem Westen einzugehen, wahrscheinlich von dem Gedanken geleitet, daß es von der ausländischen Literatur viel zu beziehen habe. Und so beliebt und beliebt auch die russischen Schriftsteller im Westen sind, ist ihre Zahl doch klein. Es handelt sich namentlich für Rußland auch darum, die wissenschaftlichen Werke deutscher, französischer, englischer ꝛc. Autoren in seine Sprache übersetzen zu können und seiner studirenden Jugend und den Gelehrten die Preise dafür nicht zu hoch anzusetzen und durch Autorenhonorare zu vertheuern. Kurz und gut, wir waren von vornherein von der Erfolglosigkeit, mit Rußland eine Literarconvention zu schließen oder Bestimmungen darüber in diesem Vertrage zu treffen, überzeugt und haben auch die Sache deshalb gar nicht angeregt. Das wird aber weiter nicht hindern, wenn später Rußland geneigt sein sollte, eine Convention auf einer annehmbaren Basis zu schließen, den angedeuteten Weg zu beschreiten."

Also weil Rußland „dem Anscheine nach" absolut keine Neigung hatte, auf eine Literarconvention einzugehen, regte man die Sache gar nicht einmal an und überließ es Rußland, nach wie vor der deutschen Geistesarbeit ihren Lohn vorzuenthalten. Erst wenn es Rußland beliebt, auf die Plünderung der deutschen Autoren und Verleger zu verzichten, wird das Deutsche Reich eine solche Großmuth dankbarst acceptiren.

Nach Abschluß der Etatsberathung im Reichstage sind die **Matricularbeiträge** für das Jahr 1894/95 auf rund 397 497 429 ℳ festgestellt worden, also um ca. 22 Millionen niedriger als im Voranschlage der Regierungsvorlage, um 17½ Millionen höher als nach den Ansätzen des vorigen Etats. Der letztere Betrag kann durch die der Zustimmung des Reichstags sichere Erhöhung der Stempelsteuer auf Börsengeschäfte und Lotterieloose gedeckt werden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß sich der Etat darnach wesentlich günstiger ausnimmt als der Entwurf des Bundesraths. Wenn aber daraus gefolgert wird, daß neue Einnahmen im Reich außer der Stempelsteuer entbehrlich seien, so müssen wir dagegen wiederholt Widerspruch erheben. Die vom Reichstag vorgenommenen Erhöhungen der Einnahmeanschläge sind willkürlich und unsicher, manche Abstriche bei den Ausgaben sind höchstens für den Augenblick zulässig und die Forderungen müssen unvermeidlich allernächstens wiederkehren. Es ist auch eine unrichtige Auffassung, daß Alles befriedigend geordnet sei, wenn nur die Beiträge der Einzelstaaten auf der bisherigen Höhe erhalten würden; die finanzielle Lage der meisten Bundesstaaten war auch so schon unhaltbar. Infolge der Ermäßigung der Getreidezölle durch die Handelsverträge sind auch weitere Rückgänge in den Zolleinnahmen zu erwarten. Alles das beweist, daß von einer ausreichenden und dauernden Finanzreform ohne die Eröffnung weiterer Einnahmequellen im Reich nicht die Rede sein kann. Wenn der Reichstag jetzt einer gründlichen Lösung der Aufgabe zaghaft aus dem Wege geht, so wird damit die Frage der Reichssteuerreform auch nur für die allernächste Zeit nicht aus der Welt geschafft und die Beunruhigung großer Erwerbskreise bleibt bestehen. Das ist keine gute und heilsame Politik. Der Reichstag setzt gleich nach Ostern seine Thätigkeit mit der Berathung der Steuervorlagen fort, und die verbündeten Regierungen dürfen dann zum mindesten verlangen, daß ihre Vorschläge ernsthaft und gründlich geprüft werden. Geschieht dies, so braucht man noch nicht völlig daran zu verzweifeln, daß über das bischen Börsensteuer hinaus positive Ergebnisse erzielt werden können. Freilich dürfen auch die verbündeten Regierungen auf ihre Vorlagen sich nicht versteifen, gegen die auch von solcher Seite, welche die Nothwendigkeit einer ausreichenden und dauernden Finanzreform anerkennt, mit Recht die schwersten Bedenken geltend gemacht werden.

Aus dem **Reichstagswahlkreise Meseritz-Bomst,** wo in den nächsten Tagen eine Stichwahl zwischen dem deutschen Candidaten v. Dziembowski und einem Polen bevorsteht, wird berichtet, daß die Antisemiten, die in diesem Fall den Ausschlag geben, beschlossen haben, für den der freiconservativen Partei angehörigen deutschen Candidaten zu stimmen. Höchst auffallender Weise heißt es aber in der betreffenden Erklärung des Parteivorstandes:

„Für die bevorstehende Stichwahl im Wahlkreise Meseritz-Bomst empfiehlt die unterzeichnete Parteileitung den Wählern des Herrn v. Mosch deren Stimmen nunmehr auf den Candidaten Herrn Dr. Dziembowski zu vereinigen. Vom antisemitischen Standpunct bietet zwar keiner der beiden Candidaten uns entsprechende Garantien, und können wir insofern Keinem von Beiden den Vorzug geben. In wirthschaftspolitischer Hinsicht aber steht uns Herr v. Dziembowski als Candidat des Bundes der Landwirthe näher als Herr Szymanski, ein Vertreter der polnischen Hospartei."

Selbst die antisemitische „Tägl. Rundsch." findet es unbegreiflich, daß eine Partei, welche die Worte „Deutsch" und „National" beständig im Munde führt, nur aus wirthschaftspolitischen Gründen das Eintreten für den deutschen Candidaten empfiehlt. Natürlich befremdet es keinen Menschen, wenn die „Germania" es als selbstverständlich erachtet, daß bei der Stichwahl sämmtliche Katholiken, ob deutscher oder polnischer Sprache, für den Polen Szymanski eintreten. Einem „culturkämpferisch" angehauchten Freiconservativen könne keine Stimme eines Katholiken zufallen. Der Abgeordnete Dr. Bachem wird sich selbst in Bewegung setzen, um die deutschen Katholiken des Wahlkreises für den polnischen Candidaten anzufeuern. Er könnte sich den Weg eigentlich sparen, da die ultramontanen Wähler des Kreises den Verrath an der nationalen Sache bereits bei der Hauptwahl begangen haben. Trotzdem dürfte Herr v. Dziembowski gewählt werden. Die freisinnigen Stimmen kommen nicht in Betracht, da bei der Hauptwahl nicht mehr als 33 abgegeben worden sind. Das ist um so bemerkenswerther, als die Freisinnigen gerade für sich selbst die größten Erfolge erwarteten, wenn es um der Handelsverträge willen zu einer Auflösung des Reichstages hätte kommen sollen.

Bei der Bedeutung, welche für das **österreichische** Parteileben die Stelle eines ersten Bürgermeisters von Wien hat, rechtfertigt sich ein nochmaliges Zurückkommen auf die vorige Woche vollzogene Wahl Dr. Raimund Grübl's. Es wurden 131 Stimmzettel abgegeben, von denen 88 auf Dr. Grübl, 43 auf den Führer der antiliberalen Opposition, Dr. Lueger, lauteten. Bemerkt zu werden verdient, daß Dr. Grübl sämmtliche liberalen Stimmen auf sich vereinigte, auch die Stimmen derjenigen liberalen Dissidenten, welche unter dem verstorbenen Bürgermeister Dr. Prix wegen dessen oft etwas schroffen Auftretens aus dem engeren fortschrittlichen Parteiverbande ausgeschieden waren. Noch beachtenswerther ist, daß die beispiellose gegen Dr. Grübl in Scene gesetzte Hetzerei seitens der Antiliberalen die Folge hatte, daß eine Gruppe antiliberaler Gemeinderäthe erklärte, sie müsse eine solche unwürdige Art der Bekämpfung eines politischen Gegners entschieden verurtheilen. Eine derartige Selbsterkenntniß in den Reihen der bekanntlich nur vom Radau lebenden Clerikalen, christlich-socialen und antisemitischen Opposition ist ein erfreuliches Novum in der Parteigeschichte Wiens. Die Persönlichkeit des neuen Bürgermeisters bietet übrigens die Gewähr, daß, wenn die Antiliberalen nur halbwegs Raison annehmen wollen, wenigstens ein Waffenstillstand im Gemeinderath erzielt und den bisher so häufigen „Auftritten" ein Ende bereitet werden kann. Dr. Grübl ist energisch, aber nicht leidenschaftlich, er ist witzig, aber ohne Sarkasmus, und dürfte durch seinen trockenen Humor manchen Gegner entwaffnen. Dr. Grübl ist 1847 zu Wien geboren und schlichter Leute Kind. Er hat sich aus eigener Kraft emporgearbeitet. 1880 wurde der Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Grübl zum ersten Mal in den Wiener Gemeinderath gewählt, dem er seither ununterbrochen angehörte. Wegen seiner Verdienste um die Schaffung Groß-Wiens erhielt er den Franz Josefs-Orden. 1891 erfolgte seine Wahl in den Stadtrath und im October 1892 wurde er zweiter Vicebürgermeister. Dr. Grübl ist Wittwer; er war mit einer Nichte des verstorbenen Wiener Reichsrathsabgeordneten Dr. Jaques verheirathet, die sich hatte taufen lassen. An dem Katholicismus des neuen Bürgermeisters vermögen die „Christlich-Socialen" nichts auszusetzen, dafür betonen sie mit Entsetzen, Dr. Grübl sei ††† Freimaurer! Dies ist zwar nicht richtig, wäre aber auch kein Unglück.

Bekanntlich setzen die Gegner der liberalen Regierung in **Ungarn** alle Hebel in Bewegung, um das Cabinet Weterle zu stürzen und so die Reform der Kirchengesetzgebung zu vereiteln. Dabei kommt ihnen die plötzlich acut gewordene Kossuthfrage, d. h. die Frage, wie das amtliche Ungarn dem Andenken des großen Patriotenn und Revolutionairs nach dessen Hinscheiden gerecht werden soll, außerordentlich gelegen. Gestern wurde, wie schon der Telegraph kurz gemeldet, im Abgeordnetenhause der erste Versuch in dieser Richtung gemacht, und zwar war es die äußerste Linke, welche den freilich ungefährlich verlaufenen Sturm heraufbeschwor. Bekanntlich verliert im Sinne des ungarischen Gesetzes die Staatsbürgerrechte, wer gewisse Förmlichkeiten nicht mindestens alle drei Jahre einmal im Ausland vor einem Consulat vollzieht. Kossuth verlor im Sinne dieses Gesetzes sein Heimathrecht. Die äußerste Linke veranstaltete nun Eingaben um die sogenannte Repatriirung Kossuth's durch ein besonderes Gesetz. Gestern verlangte sie die dringliche Behandlung dieser Eingaben in der Montagssitzung. Die Regierung widersetzte sich dem Verlangen. Ministerpräsident v. Weterle sprach unter Hervorhebung der Mißlichkeit einer Forcirung und der dadurch bedingten Gefahr der Niederstimmung für die geschäftsordnungsmäßige Behandlung des Antrages, somit für die Verhandlung des Antrages an dem nächsten auf einen Sonnabend fallenden Sitzungstag. Bei der Abstimmung erhielt die Regierung eine Mehrheit von 31 Stimmen. Dieser vorläufige Sieg berechtigt zu der Erwartung, daß die Regierung auch in den beim Tod Kossuth's auftauchenden Fragen die Mehrheit erlangen werde. Andererseits ist die Lage aber jedenfalls insofern unbequemer, als das Haus vor den Feiertagen nur noch Montag und Dienstag Sitzung hält, so daß nicht einmal die Generaldebatte über die Kirchenvorlagen in naher Zeit zu schließen Aussicht ist. Die Opposition übt offenbar verdeckte Obstruction. Gleichwohl besteht noch immer die Hoffnung, die Regierung werde alle Schwierigkeiten und Ränke glücklich überwinden, zumal sie zu weitgehendem Entgegenkommen bereit ist. Dabei verfügt sie insofern über ein neues und sehr durchschlagendes Argument für ihre Kirchenpolitik, als Kossuth erst noch in den letzten Tagen von seinem Krankenlager in Fiume aus, das er wohl nicht wieder verläßt, an den Abgeordneten Helfy ein Telegramm des Inhaltes richtete: „Wer mein Andenken ehrt, wird — das ist meine letzte Willensmeinung — den Kirchenvorlagen zum Siege verhelfen."

In **Griechenland** ist wieder einmal eine Ministerkrise oder wenigstens die Auflösung der Kammer zu gewärtigen. Nach der glücklichen Ueberwindung der Obstructionspolitik der Opposition am 12. Februar war es Trikupis gelungen, die parlamentarischen Arbeiten in regelmäßigen Gang zu bringen. Aber dieser für griechische Verhältnisse abnorme Zustand währte nicht lange. Die Regierung hatte mehrere Gesetzentwürfe eingebracht, um den Nothstand unter den durch schlechte Ernten arg heimgesuchten Korinthenbauern zu beseitigen. Die Opposition war der Ansicht, die Regierung suche in der Korinthenfrage nur einen Vorwand, um mit ihren volksfreundlichen Plänen und Absichten zu prunken, und brachte die nach ihrer Ansicht völlig unzulänglichen Gesetzentwürfe kurzer Hand zu Falle, ohne etwas Besseres vorschlagen zu können. Dann wurde in die Budgetdiscussion eingetreten, und bei diesen wichtigen Berathungen sucht die Opposition durch endlose Reden und durch die Schaffung von allerhand Zwischenfällen wiederum jedes Ergebniß zu hintertreiben. Diesem hartnäckigen Widerstand gegenüber steht die Regierung ziemlich rathlos da; denn schon setzt in der ministeriellen Partei selbst eine Zersplitterung ein, welche die Stellung des Cabinets erschüttern muß. Soeben ist es bekannt geworden, daß einer der angesehensten Freunde des Herrn Trikupis, der frühere Cultusminister Koffonakos, während eines Jahrzehnts dem Trikupis' treuester Anhänger, der Regierungspartei seine Unterstützung entzogen hat. Sein Abfall wird nicht verfehlen, Andere nachzulecken, und wenn Trikupis nicht innerhalb der nächsten Tage sein Budget durchsetzt, so wird er vor der Nothwendigkeit stehen, entweder die Auflösung der widerspenstigen Kammer beim König zu veranlassen oder sein Amt niederzulegen. Bei dem Umstande, daß das Loos der Regierung von fünf bis sechs Stimmen abhängt, ist das Cabinet in einer schwierigen Lage, zumal da die Arbeitsunlust der regierungsfreundlichen Abgeordneten bekannt ist. Sie müssen jedesmal mit Mühe und Noth zusammengetrommelt werden, wenn eine Sitzung zu Stande kommen soll.

Wie kürzlich vom Repräsentantenhause der **Vereinigten Staaten,** so ist jetzt auch vom Senate zu Washington der Bland'sche Antrag auf die monatliche Ausprägung von 2 Millionen Silberdollars aus dem im Staatsschatze befindlichen, von der Prägegebühr herrührenden Silber angenommen worden. Die „N.-York. Handelsztg." bemerkte zu der Abstimmung im Repräsentantenhaus:

Dieses Ergebniß ist in hohem Grade befremdend. Denn außerhalb der Kreise der specifischen Silberinteressenten hat sich die öffentliche Meinung niemals zu Gunsten einer weiteren Silberprägung ausgesprochen. Man hielt die Ideen Bland's für Hallucinationen. Nun aber sind diese auf dem Wege ihrer actuellen Anerkennung, und wenn nicht der Senat gegen die Bill Widerspruch einlegt, ihrer Annahme gewärtig. Die Bill schreibt vor, daß das Silbermetall, welches im Schatzamt liegt, sofort, nachdem sie Gesetzeskraft erlangt haben wird, in Standarddollars umgeschmolzen werde, und daß gegen die 55 156 000 Dollars neuen Geldes Certificate ausgegeben werden sollen mit der besonderen Bestimmung, daß es dem Schatzsecretair gestattet sein soll, selbst vor vollzogener Prägung Certificate in der Höhe des obigen Betrages auszustellen. In dem zweiten Paragraphen der Bill wird verfügt, daß, sobald die Prägung der obigen 55 Millionen vollendet ist, hinsichtlich unter dem Gesetze des Jahres 1890 (der Sherman-Bill) angekauften Silbervorräthe in Silberdollars geprägt werden sollen unter Zurückziehung der dagegen ausgestellten Certificate. Wozu das neue Silbergeld, dessen Prägungswerth mit seinem Ankaufswerth im Verhältniß von 50 zu 100 steht, nützlich sein soll, vermag der Klügste nicht einzusehen. Im Gegentheile wird das System der Goldwährung in bedenklicher Weise erschüttert werden, und die näheren und entfernteren Wirkungen dieser Erschütterung lassen sich kaum vorher ermessen.

Durch diese Blandbill wird die die Silberausprägung wesentlich beschränkende Sherman-bill zum Theil wieder aufgehoben, ein neuer Beweis dafür, daß unter dem demokratischen Regime Cleveland's die Gesetzgebung der Vereinigten Staaten allmählich, aber sicher wieder ins republikanische Fahrwasser hinübergleitet.

Deutsches Reich.

‖ **Berlin,** 18. März. Noch ist das Verbot der Beschäftigung schulpflichtiger Kinder in Fabriken, wie es in der letzten Gewerbeordnungsnovelle enthalten ist, in seinem vollen Umfange nicht in Kraft getreten und schon ertönen vielfach Klagen darüber, daß solche Kinder aus den Fabriken in die Hausindustrie gedrängt sind. Nun ist bekanntlich die hausindustrielle Arbeit für die Entwickelung und Gesundheit der Kinder weit weniger zuträglich, als die Beschäftigung in den Fabriken. Hier sind nicht nur die Arbeitsräume besser, auch die Controle über die Dauer der Beschäftigung ist eine leichtere. Wenn demnach die Bestimmung der letzten Gewerbeordnungsnovelle über das Verbot der Kinderbeschäftigung lediglich die Wirkung haben würde, daß die Kinder aus den Fabriken in die Hausindustrie gedrängt werden, so wäre man damit aus dem Regen in die Traufe gekommen. Man wird gut thun, diesem Gegenstande die größte Aufmerksamkeit zu schenken und eventuell die Gewerbeordnungs-Bestimmung auf die Hausindustrie auszudehnen. Die Industrie hat sich nicht geweigert, zu dem Vorschlage des Ausschusses der schulpflichtigen Kinder aus den Fabriken ihre Zustimmung zu geben, obwohl sie wußte, daß einzelne Beschäftigungsarten in den Fabriken dem Kinderkörper durchaus nicht schädlich, vielleicht sogar

SLUB
Wir führen Wissen.